

4.5 Blutreinigungsverfahren/Dialyse

Die Zahl der Dialysepatienten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Derzeit werden circa 60.000 Patienten flächendeckend in mehr als 1.200 ambulanten und stationären Einrichtungen behandelt. Der Anstieg der Patientenzahlen in den vergangenen Jahren ist neben der demographischen Entwicklung unter anderem auch mit dem Anstieg so genannter Wohlstandserkrankungen wie Diabetes und Bluthochdruck zu erklären. In der bestehenden Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren werden die Anforderungen an die fachlichen, organisatorischen und apparativen Anforderungen beschrieben.

Vorgaben zu einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und zur Durchführung von Stichprobenprüfungen durch Qualitätssicherungskommissionen sind 2006 vom G-BA erlassen worden. Danach besteht eine verpflichtende Erfassung definierter Qualitätsindikatoren für die valide Grenzwerte vorliegen und die eine Bewertung der Prozess- und Ergebnisqualität zulassen. Damit der Datenschutz umfassend gewährleistet ist, wurde die Einhaltung einer durchgängigen Anonymisierung aller persönlichen Patientendaten verbindlich geregelt. Darüber hinaus erhalten alle Einrichtungen regelmäßige Rückmeldeberichte, die ihnen den erreichten Qualitätsstand im Vergleich zu den anderen Einrichtungen der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen mitteilen. Basis dieser Berichte sind die vier Kernparameter

- > Dialysefrequenz
- > Hämoglobinwert
- > Dialysedauer
- > Kt/V („Dialyseleistung“).

Sie dienen sowohl als Grundlage für einrichtungsübergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung als auch zur Beurteilung für die Stichprobenprüfungen. Die vier Kernparameter werden zentral bundeseinheitlich durch einen Datenanalysten ausgewertet. Sollten im Rahmen der Auswertung einzelne Einrichtungen deutlich auffallen, können die Dialysekommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen gegebenenfalls eine tiefer gehende Überprüfung der betroffenen Einrichtung veranlassen und bei möglichen Qualitätsproblemen rechtzeitig intervenieren. Beispielsweise kann eine weitere Prüfung dann veranlasst werden, wenn in einer Einrichtung mehr als 15 Prozent der im Quartal behandelten Patienten weniger als vier Stunden effektiv dialysiert wurden. Weiterhin kann die Kommission bei begründeten Hinweisen auf unzureichende Qualität in Einrichtungen oder nach einer Zufallsauswahl Stichprobenprüfungen durchführen. Nur bei Vorliegen der Dokumentation aller vier Kernparameter kann die Abrechnung der Dialyse erfolgen.

Neben dem zentralen Benchmarking-Bericht auf der Basis der vier genannten Kernmerkmale sieht die Richtlinie die weitere verpflichtende Teilnahme an einem Rückmeldesystem vor. Die Grundlage für diese Berichte sind die zusätzlichen Parameter, die in der einzelnen Praxis erhoben werden und einem frei wählbaren Berichtersteller zur Auswertung zur Verfügung gestellt werden. Diese Rückmeldeberichte dienen insbesondere der Therapieoptimierung. Zur Qualitätssicherung im Rahmen der Richtlinie werden nur solche Informationen genutzt, die im Rahmen der Behandlung der Patienten in den Einrichtungen schon erfasst und dokumentiert werden und über die jeweilige Praxissoftware elektronisch verarbeitet werden können.

Vereinbarung zu Qualifikationsvoraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Blutreinigungsverfahren (Vereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren) Rechtsgrundlage: § 135 Abs. 2 SGB V i.V.m. Anlage 9.1 BMV-Ä/EKV Gültigkeit: seit 1.10.1997, zuletzt geändert: 9.5.2003 Richtlinie zur Sicherung der Qualität von Dialyse-Behandlungen (Qualitätssicherungsrichtlinie Dialyse) Rechtsgrundlage: §§ 136 und 136 a SGB V Gültigkeit: seit 24.6.2006	Genehmigungsvorbehalt	✓
	Eingangsprüfung/Kolloquium	✓
	Frequenzregelung	
	Rezertifizierung	
	Praxisbegehungen/Hygieneprüfung	
	Einzelfallprüfung durch Stichproben/Dokumentationsprüfung	✓
	obligate Fortbildungen/Teilnahme Qualitätszirkel	
Genehmigungen		
Anzahl Praxen (Versorgungsaufträge), Stand 31.12.2007	25	
Anzahl Ärzte mit Genehmigung, Stand 31.12.2007	56	
Anzahl beschiedene Anträge	3	
- davon Anzahl Genehmigungen	3	
- davon Anzahl Ablehnungen	0	
Anzahl Widerrufe von Abrechnungsgenehmigungen	0	
Anzahl Rückgabe/Beendigung der Abrechnungsgenehmigung	0	
Patienten		
Anzahl Patienten im Jahr 2007		
Aus dem Inhalt des Tätigkeitsbericht der Qualitätssicherungskommission gem. § 7 Abs.3 Berichtszeitraum 1.1. – 31.12.2007		
Anzahl der Ärzte, die an der datengestützten Qualitätssicherung teilnehmen (§ 2 Abs. 1)	24 ab dem 3. Quartal	
Bemerkungen		
Berichterstattung In 2007 bundesweit noch nicht verpflichtend, da es Verzögerungen bei der technische Umsetzung gab.		